

# Anpassung der Benutzungsordnung und der Beitragssatzung der kommunalen Kitas

Was bedeuten die Veränderung für unsere Kita

# Wie setzen sich Kitagebühren zusammen?

Laut ThürKitaG § 21 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

- (1) Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gedeckt.
- (2) ...
- (3) Bei Kindertageseinrichtungen der Träger nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 trägt die jeweilige Gemeinde die durch die nicht gedeckten Betriebskosten.
- (4) Bei Kindertageseinrichtungen der Träger nach § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 hat die Gemeinde, in deren Gebiet die Kindertageseinrichtungen liegen, den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren der Erstattung sind mit dem Träger nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 vertraglich zu vereinbaren. Der Gemeindeanteil soll in der Regel den Anteil nicht übersteigen, den die Gemeinde durchschnittlich für eine Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft bereitstellt, abzüglich des Eigenanteils des Trägers.

# Was müssen Eltern zahlen?

## § 29 Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung

- (1) Die Eltern tragen in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei. Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Förderung des Kindes verbundenen Leistungen...
- (2) Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterien für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen. Beabsichtigt der Träger einer Kindertageseinrichtung, die Elternbeiträge zu erhöhen, kündigt er dem Elternbeirat vorher eine Darstellung der Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung aus und gewährt diesem auf Antrag Einsicht in die Unterlagen, die die dargestellten Kosten begründen oder belegen...
- (3) Die Kosten der Verpflegung des Kindes werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Rechnungslegung nach Satz 1 werden die Kosten der Mittagsmahlzeit gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 gesondert ausgewiesen. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.

# All das bedeutet für uns:

Wir arbeiten eng mit der Stadt Zella-Mehlis zusammen und sind laut **§5 des Betreibervertrags** dazu verpflichtet:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren soll sich an den Benutzungsgebühren der kommunalen Kindereinrichtungen orientieren und nicht wesentlich von diesen abweichen.
- (2) Der Träger hat bei der Festsetzung der Benutzungsgebühren die soziale Lage der Eltern zu berücksichtigen und eine soziale Staffelung der Gebühren vorzunehmen.

## **Laut §6 des Betreibervertrages**

ist die Stadt dazu berechtigt bei allen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bedarfsplanung für das Kitajahr, den Öffnungszeiten und dem Einsatz des Fachpersonals mitzuwirken.

Eine Anpassung ist  
unumgänglich und gesetzlich  
vorgeschrieben.

Jedoch muss Sie familienfreundlich und an die Einrichtung angepasst  
sein.

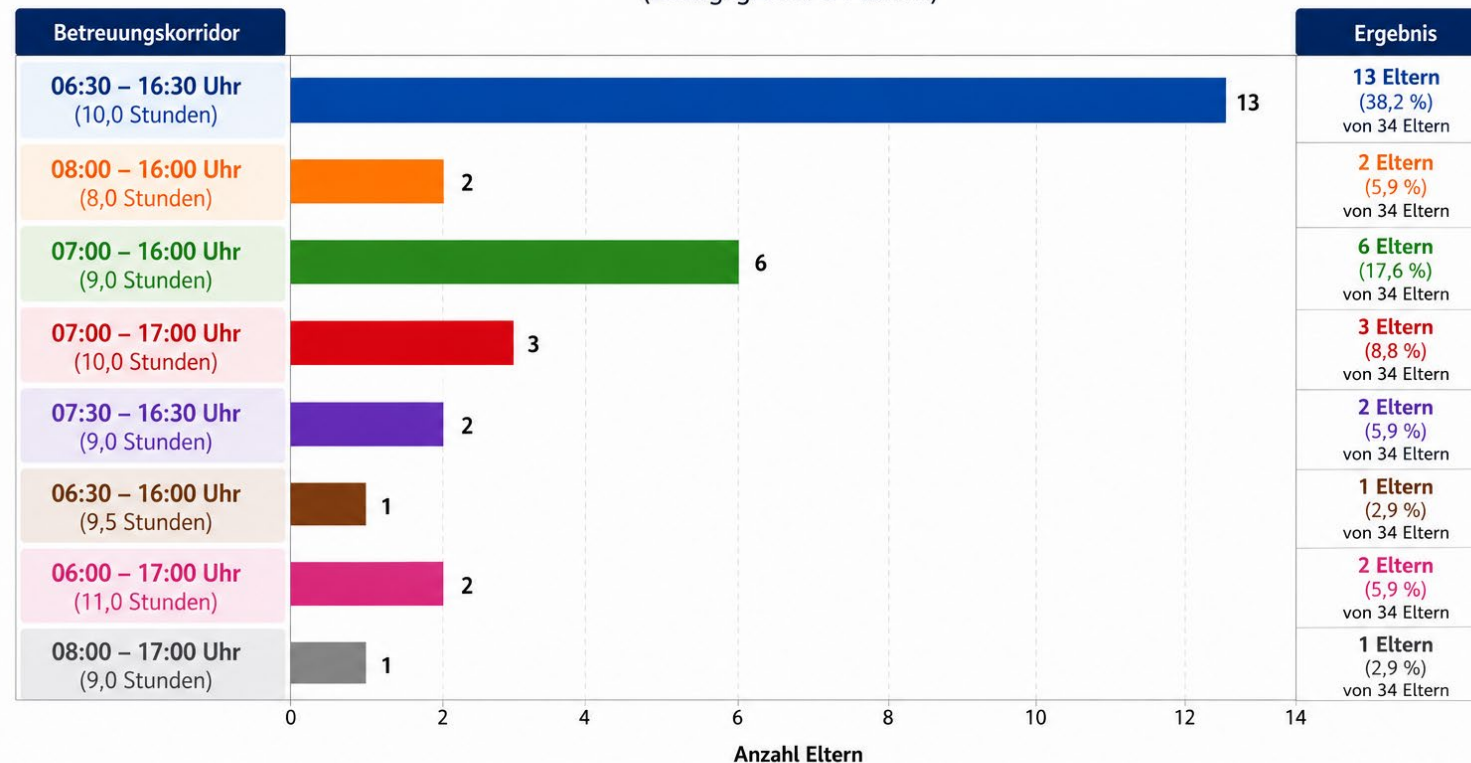
# Was haben wir gemeinsam bei der Verhandlung mit der Stadt erreicht:

- Beibehalten des beitragsfreien Monats (Juli) in unserer Einrichtung
- Staffelung der Preisanpassung
- Beitragssenkung für jedes im Haushalt lebende Kind, welches Kindergeld bezieht (Hauptwohnsitz Zella-Mehlis)
- Öffnung einer Einrichtung der Stadt von 6.00Uhr bis 17.00Uhr

# Um ein Bild der Bedarfe zu erhalten, befragten wir Ende Juni alle Eltern und kamen zu folgendem Ergebnis:

## Ergebnisse der Elternbefragung – Betreuungskorridore

Anzahl der Eltern, die den jeweiligen Betreuungskorridor gewählt haben  
(Bezugsgröße: 34 Eltern)



34 Eltern konnten einen Betreuungskorridor wählen.  
30 Eltern haben abgestimmt. 84,24 % Teilnahme



**Hinweis:** Die Eltern konnten einen Betreuungskorridor entsprechend ihrem individuellen Bedarf auswählen.

Unsere Öffnungszeiten gestalten sich nach der  
Bedarfsabfrage vom 1. Juli 2026 folgendermaßen:

**von 6.30Uhr bis 16.30Uhr**



Wir bieten somit folgende Betreuungskorridore an:

Halbtags: bis 5 Stunden ausschließlich  
vormittags bis max. 12 Uhr

Ganztags: 6.30Uhr bis 15.30Uhr (bis 9 Stunden)  
6.30Uhr bis 16.30Uhr (bis 10 Stunden)

# Ab dem 1. Oktober 2026 werden die Beiträge folgendermaßen angepasst:

| Täglicher Betreuungsumfang            | Höhe des monatlichen Elternbeitrages auf Basis der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Zella-Mehlis betreut werden |                |               |                                 |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------------------|
|                                       | Elternbeitrag ab                                                                                                                                                           | 1. Kind (100%) | 2. Kind (80%) | 3. Kind und jedes weitere (50%) |
| <b>Bis 5 h (halbtags)</b>             | 01.10.2026                                                                                                                                                                 | 120,00 €       | 96,00 €       | 60,00 €                         |
| <b>Mehr als 5h bis 9h</b>             | 01.10.2026                                                                                                                                                                 | 200,00 €       | 160,00 €      | 100,00 €                        |
| <b>Mehr als 9h bis 10h (ganztags)</b> | 01.10.2026                                                                                                                                                                 | 220,00 €       | 176,00 €      | 110,00 €                        |

# Ab dem 1. September 2027 werden die Beiträge folgendermaßen angepasst:

| Täglicher Betreuungsumfang            | Höhe des monatlichen Elternbeitrages auf Basis der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Zella-Mehlis betreut werden |                |               |                                 |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------------------|
|                                       | Elternbeitrag ab                                                                                                                                                           | 1. Kind (100%) | 2. Kind (80%) | 3. Kind und jedes weitere (50%) |
| <b>Bis 5 h (halbtags)</b>             | 01.09.2027                                                                                                                                                                 | 140,00 €       | 112,00 €      | 70,00 €                         |
| <b>Mehr als 5h bis 9h</b>             | 01.09.2027                                                                                                                                                                 | 220,00 €       | 176,00 €      | 110,00 €                        |
| <b>Mehr als 9h bis 10h (ganztags)</b> | 01.09.2027                                                                                                                                                                 | 240,00 €       | 192,00 €      | 120,00 €                        |

# Ab dem 1. September 2028 werden die Beiträge folgendermaßen angepasst:

| Täglicher Betreuungsumfang     | Höhe des monatlichen Elternbeitrages auf Basis der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Zella-Mehlis betreut werden |                |               |                                 |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------------------|
|                                | Elternbeitrag ab                                                                                                                                                           | 1. Kind (100%) | 2. Kind (80%) | 3. Kind und jedes weitere (50%) |
| Bis 5 h (halbtags)             | 01.09.2028                                                                                                                                                                 | 160,00 €       | 128,00 €      | 80,00 €                         |
| Mehr als 5h bis 9h             | 01.09.2028                                                                                                                                                                 | 240,00 €       | 192,00 €      | 120,00 €                        |
| Mehr als 9h bis 10h (ganztags) | 01.09.2028                                                                                                                                                                 | 260,00 €       | 208,00 €      | 130,00 €                        |

# Ab dem 1. September 2029 werden die Beiträge folgendermaßen angepasst:

| Täglicher Betreuungsumfang            | Höhe des monatlichen Elternbeitrages auf Basis der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Zella-Mehlis betreut werden |                |               |                                 |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------------------|
|                                       | Elternbeitrag ab                                                                                                                                                           | 1. Kind (100%) | 2. Kind (80%) | 3. Kind und jedes weitere (50%) |
| <b>Bis 5 h (halbtags)</b>             | 01.09.2029                                                                                                                                                                 | 180,00 €       | 144,00 €      | 90,00 €                         |
| <b>Mehr als 5h bis 9h</b>             | 01.09.2029                                                                                                                                                                 | 260,00 €       | 208,00 €      | 130,00 €                        |
| <b>Mehr als 9h bis 10h (ganztags)</b> | 01.09.2029                                                                                                                                                                 | 280,00 €       | 224,00 €      | 140,00 €                        |

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird eine Verpflegungspauschale erhoben, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

§29 ThüringKitaG(3) Die Kosten der Verpflegung des Kindes werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Rechnungslegung nach Satz 1 werden die Kosten der Mittagsmahlzeit gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 gesondert ausgewiesen. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.

# Somit sind in der Verpflegungspauschale folgende Kosten durch die Eltern zu tragen:

-> Personalkosten der Küchenkraft für folgende Tätigkeiten:

Frühstück:

- \*Abwaschen/ Verräumen des Frühstücksgeschirrs (0,5 Stunden)

Mittag:

- \*Ausgabe des Mittagessen (0,5 Stunden)

- \*Abwaschen/Verräumen des Mittagsgeschirr (1 Stunde)

- \*Reinigung und Desinfektion der Küche (0,5 Stunden)

Vesper:

- \*Abwaschen/ Verräumen des Vespergeschirrs (0,5 Stunden)

# Daraus ergibt sich für unsere Kita folgendes:

## Berechnung Versorgungspauschale

| Beschreibung                                                                                                                                                                              | Firma Lotze                      | Stundelohn<br>Firma Lotze |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Geschirrpflege nach dem Frühstück und dieses verräumen, Speisewagen säubern, Getränke nachfüllen                                                                                          | 0,5 h                            | 22,02 €                   |
| Vorbereitung Mittagsversorgung d.h. Speisen messen, Schüsseln und Vorlegebesteck bereitstellen, Speisen einfüllen und zur Gruppe bringen                                                  | 0,5 h                            | 22,02 €                   |
| Nachbereitung der Mittagsversorgung d.h. Essenbehälter reinigen, Geschirr spülen und auf den Speisewagen stellen, Speisewagen säubern, Reinigen und Desinfizieren der Küche inkl. Wischen | 0,5 h                            | 22,02 €                   |
| Nachbereitung des Vespers d.h. Vespergeschirr reinigen, auf Wagen stellen, Küche säubern, Müll entfordern                                                                                 | 0,5 h                            | 22,02 €                   |
| Gesamtkosten                                                                                                                                                                              | 88,08 € brutto pro Tag           |                           |
| 2 h pro Tag x 21 Tage = 42 h/Monat                                                                                                                                                        |                                  |                           |
| Monatliche Belastung<br>(durchschnittlich 21 Tage )                                                                                                                                       | 1 849,68 €                       |                           |
| 42 h x 44,04 € = 1.849,68 € brutto                                                                                                                                                        |                                  |                           |
| Beitrag pro Kind / Elternteil im Monat:                                                                                                                                                   | 46,24 €                          |                           |
| 1.849,68 € ÷ 40 Kinder = 46,24 €                                                                                                                                                          |                                  |                           |
| 1 Arbeitsstunde Fa. Lotze                                                                                                                                                                 | 37,00 € netto und 44,04 € brutto |                           |



Ein monatliches Verpflegungspauschale von:

**46,24 € pro Kind**

(Kalkulation in kommunalen Einrichtungen liegt bei 118,44€)

# Was zahlen Eltern? – Vergleich für das 1. Kind

## **Städtische Kita ab 01.09.2026**

- Betreuung: mehr als 9–10 Stunden für das 1. Kind
  - Elternbeitrag:  
220,00 € × 12 Monate
  - Verpflegung:  
35,54 € × 12 Monate

**Gesamtkosten/Jahr:**  
**3.066,48 €**

Auf den ersten Blick wirkt unsere Verpflegungspauschale höher. Da bei uns jedoch der Juli beitragsfrei ist, zahlen Familien über das gesamte Jahr hinweg insgesamt weniger als in der städtischen Einrichtung.

## **Christliche Kindertagesstätte Sonnenschein 01.10.2026**

- Betreuung: mehr als 9–10 Stunden für das 1. Kind
  - Elternbeitrag:  
220,00 € × 11 Monate  
(Juli beitragsfrei)
  - Verpflegung:  
46,24 € × 12 Monate

**Gesamtkosten/Jahr:**  
**2.974,88 €**

**Wichtig für Eltern:**  
**Trotz der höheren Verpflegungspauschale sparen Familien durch den beitragsfreien Juli insgesamt 91,60 € pro Jahr.**

# Änderungen für unsere Kita:

- Öffnungszeiten mind. 10 Stunden (bisher 11 Stunden)
- Betreuungsumfang gestaffelt (unterschiedlich im Preis)
- Halbtagsbetreuung bis 5 Stunden ausschließlich vormittags bis 12 Uhr möglich (bisher auch am Nachmittag möglich)
- Betreuungsumfang für Beitragsbefreite Kinder (letzte beiden Kitajahre bzw. ab 2027 letzten 3 Jahre) muss bis 31.1. vor der Beitragsfreistellung festgelegt werden und gilt ab 1.3. bis möglichst zum Ende des Betreuungsverhältnisses (Änderungen auf Antrag beim Träger jedoch auch danach möglich)
- Anmeldung soll 6 Monate vor Aufnahme erfolgen
- Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen digital möglich (KIVAN, wenn verfügbar)
- Mehrkinderbonus für alle kindergeldberechtigten Kinder im selben Haushalt mit Hauptwohnsitz Zella-Mehlis (bisher nur wenn Kita oder Grundschule der Stadt besucht wurde)

- Wenn Betreuungsumfang mind. 4 mal pro Monat überschritten wurde, kann der Träger nach schriftlicher Anhörung den Betreuungsumfang im nächstmöglichen Umfang erhöhen (vorher Überprüfung einmal jährlich)
- bei Nichtabholung bis zum Öffnungszeitenende werden mit 20€/ pro angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt und mit dem Beitrag des Folgemonats verbucht (vorher kostenlos)
- Verpflegungspauschale fällt unabhängig von der Teilnahme am Essen an und werden monatlich abgebucht (jährliche Anpassung möglich)
- Beitragsbescheid ergeht jährlich (bisher auf Anfrage)
- Beitrag für Gastkinder beträgt 30€ (vorher 10€)

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.